



ZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNBAUFLÄCHEN		AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN		FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE		KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40		FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN		LANDEPLATZ
	REINE WOHNGEBIETE		ORTSDURCHFARTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		SEGELFLUGGELÄNDE
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE		PERSONENFAHRE		FLÄCHEN FÜR ERWERBSGARTNEREI		SEILBAHN
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		WAGENFAHRE		FLÄCHEN FÜR WEIN-OBSTBAU		UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	DORFGEBIETE		PARKFLÄCHEN		FLÄCHEN FÜR AUSSIEDLUNGSRÄUME		MIT DENMALSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN, ABSCHNITTFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
	MISCHGEBIETE		VERSORGUNGSFLÄCHEN		ABSOLUTES GRÜNLAND, GRENZERTRAGSFLÄCHEN, ÖDLAND MIT NATÜRLICHER SUKZSSION		FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
	KERNGEBIETE		ELEKTRIZITÄTWERK		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ		FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN		GASWERK		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
	GEWERBEGEBIETE		WASSERBEHÄLTNER		NATURSCHUTZGEBIET		WASSERSCHUTZGEBIET
	INDUSTRIEGEBIETE		UMFORMERSTATION		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (MIT BESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN)		GELLSCHUTZGEBIET
	SONDERBAUFLÄCHEN		MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE		NATURDENKMAL		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN		LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATURSCHUTZ		BIOTOP
	SONSTIGE SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHULE, KLINIK, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE		FERNHEIZWERK		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER LANDSCHAFTSSCHUTZ		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDRISS ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN		WASSERWERK		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (MIT BESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN)		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BAUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDRISS ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
	VERWALTUNGSGELÄNDE		UMSPANNWERK		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DIE SANIERUNGS- GEBIETE		BANWALD
	SCHULE		BRUNNEN		FLÄCHEN, BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND		SCHUTZWALD IM SINNE DES ART 10 BAYWALDG
	KRANKENHAUS		KLÄRANLAGE		FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT		FLÄCHEN, DIE DER LANDSCHAFTSPFLEGE DIENEN
	JUGENDHERBERGE		GRÜNFLÄCHEN		FESTPLATZ		BAHNHOF
	POST		PARKANLAGE		ZELTPLATZ		HALTESTELLE
	KIRCHE		BADEPLATZ		FRIEDHOF		
	HALLENBAD		DAUERKLEINGARTEN		SPORTPLATZ		
	KINDERGARTEN		SPIELPLATZ		WASSERFLÄCHEN/HAFEN		
	FEUERWEHR		WASSERFLÄCHEN/HAFEN		FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT		
	THEATER		FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT				

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 27.5.1991 und 16.12.1991 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (4. Änderung). Der Änderungsbeschluss wurde am 29.5.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom 20.5.1992 hat am 10.6.1992 stattgefunden.

Dittelbrunn, 11.6.1992

 Markert, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes i.d.F. vom 20.5.1992 wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.9.1992 bis 14.10.1992 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 15.10.1992

 Markert, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.1992 die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauGB i.d.F. vom 20.5.1992 festgestellt.

Dittelbrunn, 17.11.1992

 Markert, 1. Bürgermeister

Mit Ohne Auflagen genehmigt
 gemäß § 6 BauGB mit RB vom
 04. Feb. 1992, Nr. 420-11.6.17.08-6/43
 Würzburg, den 14. Februar 1993
 Regierung von Unterfranken

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DITTELBRUNN
 LKR. SCHWEINFURT
 4. ÄNDERUNG

INGENIEURBÜRO
PETER GEMMER
 AM SCHLEIFWEG 13
 8721 DITTELBRUNN
 TELEFON 09391 43940
 TELEFAX 09391 43943
 AUTO 09391 2912741

M 1:5.000

FERTIGUNG
 DITTELBRUNN, DR.
 13.10.87
 20.05.1992